

Stand August 2002

# **Sicherung Stromertrag aus Abfallanlagen**

Strategieentwicklung für den  
geöffneten Strommarkt  
Zusammenfassung



---

**Erarbeitet durch:**

---

**econcept**

Wirtschafts- und Politikberatung in Oekonomie, Oekologie und  
Infrastrukturentwicklung  
Lavaterstrasse 66, 8002 Zürich  
Tel. + 41 1 286 75 75 Fax. +41 1 286 75 76  
email: econcept@econcept.ch

**Autoren:**

---

Reto Dettli  
Bernhard Signer

dipl. Ing. ETH, dipl. NDS ETH in Betriebswissenschaften  
lic. oec. publ.

**In Zusammenarbeit mit**

---

Peter Steiner

Geschäftsleiter VBSA

Wir danken Peter Steiner für das Verfassen von Kapitel 6 dieses Berichtes.

**Kontaktpersonen und Begleitung durch VBSA:**

---

Pierre Ammann  
Peter Steiner  
Rolf. H. Buser

Präsident VBSA  
Geschäftsleiter VBSA  
Fachbeauftragter Energiefragen VBSA



---

# Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht dient als Entscheidungsgrundlage des Verbandes der Betriebsleiter und Betreiber Schweizerischer Abfallbehandlungsanlagen VBSA zur Strategiefestlegung mit dem Ziel, die Erträge aus der Stromproduktion im geöffneten Schweizer Elektrizitätsmarkt zu sichern. Die Erträge aus dem Stromverkauf der Abfallanlagen betragen 2001 über 50 Mio. CHF, gut 95% fällt davon bei Kehrrechtverbrennungsanlagen (KVA) an.

Grundlage für die Vergütung der Elektrizität ist Art. 7 des Energiegesetzes (EnG). Diese Bestimmungen gelten unabhängig von der Annahme oder Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes. Das EnG legt eine Abnahme- und Vergütungspflicht des lokalen Elektrizitätswerkes fest. Die Vergütung der Elektrizität richtet sich nach den vermiedenen Bezugskosten des lokalen Elektrizitätswerkes. Dies entspricht im Wesentlichen den Beschaffungskosten vom Vorlieferanten auf dem nächsthöheren Spannungsniveau und enthält somit auch einen Anteil der vermiedenen Kosten der Netzbenutzung im Umfang von 2-5 Rp./kWh. Die Vergütungen für die Elektrizität können im geöffneten Strommarkt abnehmen, werden aber wegen dem Anteil Durchleitungskosten nie den Schwankungen und dem teilweise tiefen Niveau des Spotmarktes entsprechen.

Die Ausgangslage der KVA-Betreiber ist somit recht komfortabel. Mit gesicherter Abnahme und Vergütung können die bestehenden Chancen im liberalisierten Markt trotzdem genutzt werden. Es ist zu beachten, dass im liberalisierten Markt die direkte Konkurrenz eines als Ökostrom vermarkteten KVA-Stroms von der Befreiung von den Durchleitungskosten gemäss EMG profitiert. Dadurch könnten die Preise für Ökostrom sinken, gleichzeitig werden potentiell realisierbare Zusatzmargen für den KVA-Strom abnehmen oder völlig wegfallen. Der nationale Ökostrommarkt ist gezeichnet durch ein relativ kleines Volumen (Umfang entspricht bei heutigen Ökostrompreisen etwa der gesamten Stromproduktion aus KVA) und zukünftig unsicheren Margen. Ob und in welchem Umfang KVA-Strom in ein bestehendes Ökolabel überhaupt integriert werden, kann ist ebenfalls noch völlig offen.

Basierend auf einer Marktanalyse, welche den Vertrieb, die Kostensituation, die Konkurrenzverhältnisse und die Risiken bewertet, empfehlen wir im geöffneten Markt folgende Strategie zu verfolgen:

1. Ausgangsbasis bleibt die Abgabe der Elektrizität an das lokale Elektrizitätswerk und die Vergütung der Elektrizität nach Art. 7 EnG (marktorientierte Bezugspreise). Der VBSA unterstützt die Mitglieder bei der Durchsetzung dieses gesetzlichen Anspruchs. Dazu muss eine Marktbeobachtung bezüglich der Marktpreise und der Beschaffungskosten der rund 20 betroffenen Elektrizitätswerke aufgebaut werden.
2. Der europäische Markt wird analysiert. Durch die Umsetzung der EU-Richtlinien für die Förderung der erneuerbaren Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen bestehen einige potentiell attraktive Nischen für Schweizer KVA-Strom. („grüner“ und „CO<sub>2</sub> - neutraler“ Strom)
3. Die Zertifizierung von KVA-Strom in ein bestehendes Ökostromlabel mit bestehenden Vertriebspartnern wird vorangetrieben. Im Vordergrund steht

---

das Label naturemade star. Zur Aufnahme von KVA-Strom müssten die Richtlinien des Labels angepasst werden.

Die Ziele von EnergieSchweiz im Bereich der KVA (+300 GWh erneuerbarer Strom, +150 GWh erneuerbare Wärme) können mit den aktuellen Rahmenbedingungen und den erwarteten Abfallmengen nicht erreicht werden. Es braucht weiterführende Anstrengungen seitens des Programms sowie finanzielle Anreize für die Sanierung (Steigerung Wirkungsgrad) bzw. den Ausbau der Energienutzung.